



Amtsgericht: Burg  
Aktenzeichen: 32 K 4-22  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 01.10.2025, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)  
Saal: 5, Haus 1  
Verkehrswert: 171.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Gutenbergstraße 2, 39307 Genthin  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Genthin Blatt 5631 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3

Gemarkung Genthin, Flur 7, Flurstück 10600

Wohnbaufläche, Gutenbergstraße 2

Größe: 550 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4

Gemarkung Genthin, Flur 7, Flurstück 10599

Wohnbaufläche, Gutenbergstraße 2

Größe: 111 m<sup>2</sup>

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstücke bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus, bestehend aus Erd- und Dachgeschoss, giebelseitige Anbauerweiterung, südseitig unterkellertes Terrassenanbau, Wohnfläche ca. 142 m<sup>2</sup>, Baujahr 1976, Unterhaltungsstau (u.a. Feuchtigkeitsschäden im Keller), unfertiger Bauzustand (u.a. Sanitär-, Elektro- und Heizungsanlage, Innenausbau).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

**Gesamtverkehrswert: 171.000,00 €**

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 3: 167.000,00 €

lfd. Nr. 4: 4.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 4/22 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**